STADT GERMERING

Finanzverwaltung
Datum 17.05.2021

Beschluss-Vorlage 2021/0101 zur Sitzung am 27.04.2021
des STADTRATES

TOP 7 öffentlich

Betreff:	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadthalle Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2021	2021	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:
Das Verfahren der Rechnungslegung, die Prüfung der Jahresergebnisse sowie die Behandlung in den kommunalen Gremien ist in Art. 102 ff. Gemeindeordnung (GO) bzw. in § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) wie folgt festgelegt:

- Für jedes Wirtschaftsjahr ist nach § 20 EBV ein Jahresabschluss zu erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Betriebsausschuss Stadthalle vorzulegen (§ 25 Abs. 1 EBV).
- Der Lagebericht und der Jahresabschluss sollen spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres von einem sachverständigen Abschlussprüfer geprüft sein (Art. 107 Abs. 1 GO).
- Anschließend folgt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO. Dabei sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung zu berücksichtigen.
- Dann erfolgt die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses durch den Stadtrat mit einer Stellungnahme des Betriebsausschusses nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Art. 102 Abs. 3 GO).

- Im Anschluss daran erfolgt die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) gemäß Art. 105 GO.

Nun zum Jahresabschluss 2019:

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Jahr 2019 des Wirtschaftsprüfers Oliver Lins liegt vor.

Örtliche Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss für das Jahr 2019 fanden am 19.11.2019, 05.03.2020 und 25.03.2021 statt. Getroffene Prüfungsfeststellungen wurden abschließend beraten. Über die örtliche Prüfung wurden Niederschriften erstellt.

Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband des Abschlusses 2019 steht noch aus, sie erfolgte bisher für die Jahre 2008 – 2013. Der abschließende Prüfbericht liegt der Verwaltung vor. Die getroffenen Feststellungen wurden abgearbeitet. Die fortlaufende Prüfung der Jahre 2014 – 2019 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird derzeit durchgeführt.

Auf Grund vorgenannter Ausführungen und der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der heutigen Sitzung des Stadtrates schlägt die Verwaltung die

Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2019

vor.

Die einzelnen Eckdaten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:
Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zu den Jahresabschlüssen 2015 - 2019 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

René Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf genehmigt OB

Zusammenstellung Anlage TOP_StR